

: BASISDATEN

Heftformat: 198x272 mm Auflage: 34.000 Stk. Satzspiegel: 176x239 mm Erscheinungsweise: 12x jährlich

Standard-Umfang: 36 Seiten Erscheinungsort: Alle Haushalte in Villach Stadt

: WEITERE INFORMATIONEN

Bei Fragen steht Ihnen unsere Anzeigenverkäuferin Frau Maria Albl gerne zur Verfügung. Weitere Infos, sowie alle bisherigen Ausgaben der Stadtzeitung erhalten Sie auch gerne online unter villach.at/stadtzeitung

: KONTAKT

Stadt Villach - Plakatierung

Maria ALBL
Rathausplatz 1 | 9500 Villach
T +43 (0)4242 / 205 6051
E maria.albl@villach.at

: ERSCHEINUNGSTERMINE 2025

Nr.	AS	DU	ET Do/Fr	Nr.	AS	DU	ET Do/Fr
1	8. Januar	20. Januar	30. / 31. Jänner	7	2. Juli	14. Juli	24. / 25. Juli
2	5. Februar	26. Februar	6. / 7. März	8	6. August	18. August	28. / 29. August
3	5. März	17. März	27./ 28. März	9	3. September	15. September	25. / 26. September
4	2. April	14. April	24./ 25. April	10	8. Oktober	20. Oktober	30. / 31. Oktober
5	7. Mai	19. Mai	29. /30. Mai	11	5. November	17. November	27 / 28. November
6	4. Juni	16. Juni	26/ 27. Juni	12	19. November	1. Dezember	11. / 12. Dezember

Diese Termine dienen als Richtlinien und können sich noch geringfügig ändern. Nr.=Ausgabe / AS=Anzeigenschluss / DU=Druckunterlagen / ET=Erscheinungstag.

: INSERATENGRÖSSEN HOCHFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto				
1/1 Seite hoch	198 x 272 mm*	176 x 239 mm	€ 2.076,-				
1/2 Seite hoch	97 x 272 mm*	85 x 239 mm	€ 1.108,-				
1/3 Seite hoch	67 x 272 mm*	55 x 239 mm	€ 890,-				
1/4 Seite hoch	97 x 134 mm*	85 x 118 mm	€ 660,-				
1/6 Seite hoch	67 x 134 mm*	55 x 118 mm	€ 571,-				
1/8 Seite hoch	51 x 134 mm*	40 x 118 mm	€ 462,-				
mm-Preis			€ 2.05,-				
Junior Page 4-spaltig		130 x 180 mm	€ 1.790,-				
Junior Page 3-spaltig		115 x 159 mm	€ 1.330,-				
Werbebeilagen pro 1.000 Stück		€ 55,-					
Umschlagseite U4 + 30% Aufschlag auf Inseratenpreis							

: INSERATENGRÖSSEN QUERFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto
1/2 Seite quer	198 x 134 mm*	176 x 118 mm	€ 1.108,-
1/3 Seite quer	198 x 98 mm*	176 x 78 mm	€ 890,-
1/4 Seite quer	198 x 66 mm*	176 x 58 mm	€ 660,-
1/8 Seite quer	97 x 66 oder 198 x 33 mm*	85 x 58 mm oder 176 x 30 mm	€ 462,-

^{*}Bei abfallender Gestaltung legen Sie bitte 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten an. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

: SONDERWERBEFORMEN

Neben den genannten Tarifen bieten wir Ihnen auch individuelle Sonderwerbeformen wie Druckstrecken, Tip-Ons und vieles mehr an. Die Preise dafür kalkulieren wir gerne auf Anfrage, um Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot zu erstellen.

: RABATTE

12x jährlich: 20% Rabatt 8x jährlich: 12% Rabatt 5x jährlich: 6% Rabatt

: GRAFISCHE LEISTUNGEN

1/1 Seite:€ 80,- netto1/8 Seite:€ 25,- netto1/2 Seite od. Juniorpage:€ 50,- nettoSpalten:€ 25,- netto1/4 Seite:€ 30,- nettoReine Textänderungen:€ 20,- netto

Die Preise gelten bei Zurverfügungstellung aller benötigten Elemente (in Druckqualität) für die Gestaltung. Sonderarbeiten wie Bildfreisteller, Gestaltung von grafischen Elementen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (€ 45,- netto pro angefangener 1/2 Stunde). Für Fragen zu den Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an Frau Maria Albl. Daten für die Gestaltung ebenso bitte direkt per Mail an maria.albl@villach.at übermitteln.

: INFOS ZU DRUCKDATEN

Druckdaten werden als hochaufgelöste PDF-Daten (300dpi) bzw. als offene InDesign-Dokumente inklusive sämtlicher benötigten Verlinkungen angenommen. Notwendige Eingriffe in Druckdaten werden nach Aufwand verrechnet (€ 45,-netto pro angefangener 1/2 Stunde). Druckdaten bitte per Mail an maria.albl@villach.at übermitteln.

: STORNOS

Stornos können bis zum jeweiligen Anzeigenschluss jederzeit ohne Belastung durchgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden mind. 15 % der Anzeigenwertes in Rechnung gebracht.

: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse der Plakatierung der Stadt Villach in Zusammenhang mit der "Villach: stadtzeitung", wenn die Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine:r Vertragspartner:in stehen, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Villach ausschließlich im vollen Umfang zur Anwendung gelangen.
- 2.) Die Plakatierung der Stadt Villach nimmt Inseratenaufträge für die "Villach: stadtzeitung" entgegen. Der Auftrag kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn eine schriftliche Einwilligung zur Buchung eines Inserates oder das Inserat für die entsprechende Ausgabe von dem:der Auftraggeber:in übermittelt wird.
- **3.)** Sollte -um ein ordnungsgemäßes Druckergebnis zu erzielen- die grafische Nachbearbeitung von Inseraten notwendig sein, wird der:die Auftraggeber:in von Seiten der Stadt Villach unverzüglich informiert. Wenn der:die Auftraggeber:in die Nachbearbeitung genehmigt, gilt die Nachbearbeitung als Zusatzleistung, die (unabhängig vom vereinbarten Inseratenpreis) gesondert verrechnet wird.
- **4.)** Anzeigen, die von dem:der Auftraggeber:in grafisch gestaltet werden, können nur als druckfertige Dateien im PDF-Format angenommen werden. Bei druckfertigen Dateien können keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Sollte das Format nicht korrekt sein, muss es von dem:der Auftraggeber:in selbst überarbeitet werden. Der:Die Auftraggeber:in nimmt zur Kenntnis, dass durch das Druckverfahren Farbabweichungen möglich sind. Der:Die Auftraggeber:in erklärt ausdrücklich, auf jedwede Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf Farbabweichungen zu verzichten.
- **5.)** Die Plakatierung der Stadt Villach ist berechtigt, bereits abgeschlossene Inseratenaufträge ohne Angabe von Gründen bis zum Druckunterlagenschluss zu stornieren. Der:Die Auftraggeber:in verzichtet für diesen Fall auf allfällige Schadenersatz oder Gewährleistungsansprüche. Die Stadt Villach hat aber bereits bezahlte Honorarbeträge zurückzuzahlen.
- **6.)** Die Plakatierung der Stadt Villach leistet keine Gewähr dafür, dass Grafiken, Logos etc., welche von einer extern beauftragten Firma für Grafikdesign erstellt werden, nicht gegen das Urheberrecht Dritter

- verstoßen. Für eventuelle Verstöße gegen Bestimmungen des Urheberrechtes oder des Markenschutzrechtes haftet die Plakatierung der Stadt Villach nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der:Die Auftraggeber:in verpflichtet sich, einen von dem:der Auftraggeber:in bei der Plakatierung in Auftrag gegebenen Inseratenentwurf auf eventuelle Verstöße gegen Rechte Dritter selbst zu prüfen.
- **7.)** Bei nicht vollständiger Bezahlung von urheberrechtlich schützbaren Leistungen der Stadt Villach verpflichtet sich der:die Auftraggeber:in, die Verwendung des von der Stadt Villach entworfenen Logos, der Grafik, etc. zu unterlassen.
- **8.)** Wenn der:die Auftraggeber:in vertragliche Nebenleistungen, wie z.B. die Übermittlung von Grafiken, Firmenwortlauten, Fotos, etc., nicht termingerecht erteilt, ist die Stadt Villach von einer vereinbarten Leistung frei. Dennoch muss das Inserat bezahlt werden.
- **9.)** Alle vereinbarten Preise verstehen sich gemäß Tarifblatt exklusive etwaiger gesetzlichen Abgaben, wie insbesondere der Anzeigenabgabe.
- **10.)** Die Stadt Villach haftet nicht für das Einhalten von Erscheinungs- oder Lieferterminen für den Fall höherer Gewalt, Energiemangellage oder Versäumnisse durch Dritte.
- 11.) Der:Die Auftraggeber:in hat das Recht bis zum jeweiligen Anzeigenschluss den Auftrag kostenlos schriftlich oder elektronisch zu stornieren. Im Falle einer schriftlichen oder elektronischen Stornierung nach Anzeigenschluss und vor Druckunterlagenschluss hat der:die Auftraggeber:in die Verpflichtung 15 % des vereinbarten Preises (Anzeigenwertes) zu bezahlen. Folgt nach Anzeigeschluss keine schriftliche oder elektronische Stornierung, so ist der:die Auftraggeber:in verpflichtet den gesamten vereinbarten Preis (Anzeigenwert) zu zahlen.
- **12.)** Wenn nicht anders vereinbart sind Zahlungen binnen 14 Tagen fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 13.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch dann sinngemäß anzuwenden, wenn die Stadt Villach, Abteilung Plakatierung, als Verkäuferin von Inseratenaufträgen für andere Verlage und Druckmedien tätig wird. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Villach sachlich zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.